Bekanntmachung des Marktes Haag i. OB über die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 61 „Föhrenstraße“

(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 61 „Föhrenstraße“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Ergänzungssatzung befindet sich im Ortsteil Rosenberg und wird
im Norden durch die Fl.Nr. 321/8 (Föhrenstraße 4),
im Osten durch die Föhrenstraße,
im Süden und Westen durch die Fl.Nr. 321/13 (Schachenwald) begrenzt.
Die Fl.Nrn. 321/17 und 321/18 Gemarkung Rosenberg sind von der Planung betroffen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung werden vom **07.08.2023 bis zum 08.09.2023** im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Marktgemeinde Haag i. OB	Öffnungszeiten	
Bauverwaltung	Mo. – Fr.	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Marktplatz 7	Mo. – Di.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
83527 Haag i. OB	Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Verfahren sind auch im Internet unter der Adresse https://www.markt-haag.de/gemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/bauleitplanung/ zu finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt.

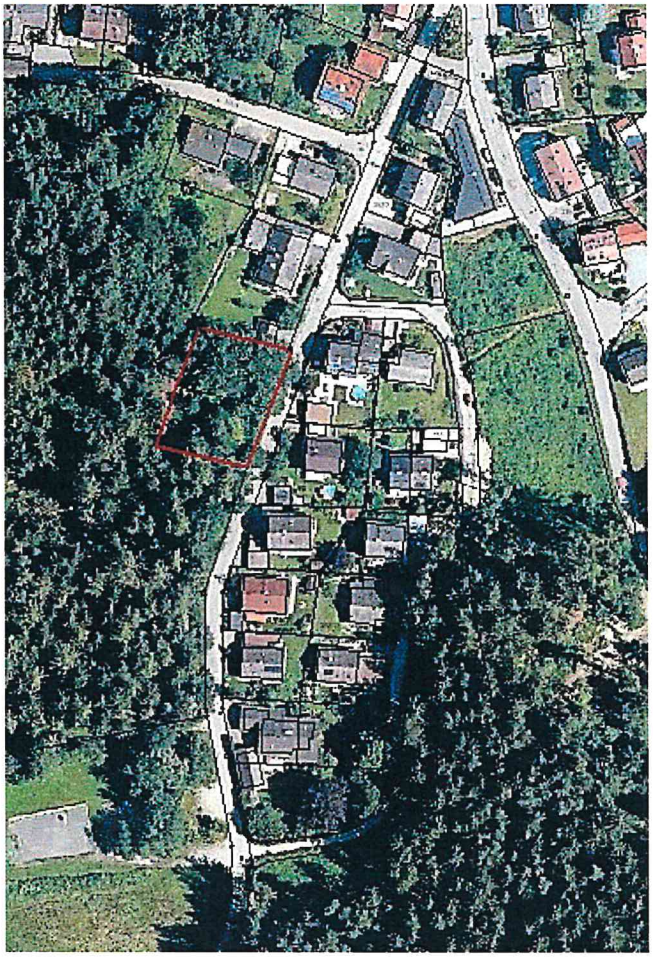

Haag i. OB, den 01.08.2023

Siegel

Schätz
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen an den Amtstafeln am: **04.08.2023**
abgenommen am: **15.09.2023**

Haag i. OB, den 01.08.2023

Grünke